

109-4-433

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A INFORMAČNÍ ÚSTAV

Dokl.

109-4/433

Čj.

listů 3

Průběh

3 listy

29.3.2009 JmE

ST

S

Berlin, den 24. Oktober 1941

155 Ausführungen - 91. Ausführung
Geheime Reichsaffäre

An alle

Staatspolizei - leit - stellen

Nachrichtliche

| | | | |
|---|---------|--------|--------|
| Der höhere W- und Polizeiführer in Böhmen und Mähren. | | | |
| A3-796-40-20/41 g. Rs. | | | |
| Eingang am: - 8. XI. 1941 | | Anlg.: | |
| Führer | Stabsf. | fbt. | Bearb. |

den Höheren ~~W-~~ und Polizeiführern
den Inspektoren der Sicherheitspolizei
und des SD
den Befehlshabern der Sicherheitspolizei
und des SD
den SD-Leit-abschnitten.
den Einsatzgruppen A, B, C, D.

Betrifft: Behandlung der konfessionellen Gegner.
Bezug: Ohne.

Unsere grundsätzliche weltanschauliche Einstellung gegenüber den konfessionellen Gegnern ist klar und eindeutig festgelegt. Die praktische Behandlung bei der Abwehr der staatsfeindlichen Tätigkeit der konfessionellen Gegner muss aber jeweils einer dehnbaren und anpassungsfähigen Taktik unterstellt werden. Bis auf Weiteres gelten folgende Grundsätze für die Bearbeitung der konfessionellen Gegner.

- 1) Es müssen alle Dinge vermieden werden, die stimmungsmässig die Widerstandskraft der Bevölkerung im gegenwärtigen weltpolitischen Kampf in irgendeiner Weise beeinträchtigen könnten. Es müssen deshalb alle Maßnahmen unterbleiben, die als grundsätzliche und planvolle Angriffe auf die Kirchen als solche ausgelegt werden könnten und damit den Kirchen schwerwiegendes Material zur aussenpolitischen Hetze und innerpolitischen Zersetzung liefern könnten. Aus diesem Grunde wurde auch bereits der Befehl zur Einstellung der Beschlagnahme von Klöstern gegeben. Auch die getarnte Beschlagnahme in Form von zur Verfügungstellung von Klöstern für die Kinderlandverschickung, für Umsiedlerlager usw. hat zu unterbleiben. Weitere Beschlagnahmungen kirchlicher Vermögensobjekte können zurzeit lediglich gegenüber den polnischen und den slovenischen Kirchen durchgeführt werden.
- 2) Gegen Einzelfälle kirchlicher Übergriffe in Form von

Handwritten notes:
10/24/41.47
3. d. d.

118

2

offener Aufwiegelung der Bevölkerung oder krasser Verhetzung muss nach wie vor vorgegangen werden. Die Kirche soll auf keinen Fall den Eindruck erhalten, dass sie jetzt einen Freibrief für ihre Zersetzungsarbeit erhalten hat. Bei diesen Einzelmaßnahmen z.B. Antrag auf Überführung in ein Kz.-Lager kann unbedenklich ein strenger Maßstab angelegt werden. In all diesen Einzelfällen ist aber die Genehmigung zur Ahndung beim Reichssicherheitshauptamt einzuholen, in besonders dringenden Fällen durch Blitz-FS oder telefonischen Anruf. Die Verhängung von Sicherungsgeld gegenüber den konfessionellen Gegnern muss in größerem Umfang als bisher zur Anwendung kommen. Dabei wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass bei einer Summe bis zu 3000RM die Genehmigung des RSHA nicht erforderlich ist.

3) Ganz besonders ist dafür Sorge zu tragen, dass die Kirchen sich jetzt nicht jene Positionen zurückerobern, die sie in den letzten Jahren verloren haben. Jede Auflockerung bereits getroffener Maßnahmen hat zu unterbleiben. Über alle kirchlichen Versuche zur Rückeroberung der bereits verlorenen Positionen ist schnellstens zu berichten, damit die entsprechenden Gegenmaßnahmen vorbereitet werden können. Bereits beschlagnahmte Klöster oder sonstige kirchliche Objekte dürfen deshalb auf keinen Fall wieder zurückgegeben werden.

4) Das Hauptgewicht der Kirchenbearbeitung ist in nächster Zeit auf die nachrichtendienstliche Tätigkeit und auf die Materialsammlung zu legen. Über das gesamte hochverräterische Treiben der Kirchen in der Gegenwart muss eine lückenlose Materialsammlung mit den entsprechenden Originaldokumenten zur Verfügung stehen. Fotokopien der hetzerischen Hirtenbriefe, der Originaltexte der Hetzpredigten, protokollarisch festgelegte ~~hetzerische~~ Äußerungen, Bilddokumente, Fotokopien von Flugschriften usw. sind sorgfältigst zu sammeln.

Unser Nachrichtenapparat innerhalb der kirchlichen Kreise ist mit größter Intensität aufzubauen. Von besonderer Wichtigkeit ist dabei auch die Feststellung der Querverbindungen von den kirchl. Kreisen zu Staats- und Parteistellen. Der Beobachtung bereits illegal gewor-

3

dener konfessioneller Kreise, der Tätigkeit von Mitgliedern aufgelöster konfessioneller Organisationen, okkulten und antroposophischer Kreise usw. ist größte Aufmerksamkeit zu widmen.

5) Der eigenen weltanschaulichen Vertiefung und Ausrichtung der Sachbearbeiter und ihrer Familienangehörigen ist ganz besonders Augenmerk zu schenken.

Da in früheren Jahren ab und zu solche Erlasse durch Unachtsamkeit und Verrat in die Hände kirchlicher Kreise gelangten, mache ich die Empfänger dieses Erlasses persönlich haftbar.

gez. H e y d r i c h

